

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
a.) Über die Eingabe, die während des Beteiligungsverfahrens vorgetragen wurde, wird, wie in der beigefügten Auflistung dargestellt, abgewogen und beschlossen. b.) Der Rat der Gemeinde beschließt gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW in den z. Zt. geltenden Fassungen die 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ als Satzung. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist der Änderung des Bebauungsplanes eine Begründung beigefügt.	